

ZVK des KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

An die  
Mitglieder der  
Zusatzversorgungskasse des Kommunalen  
Versorgungsverbands Baden-Württemberg

nachrichtlich:  
RRZ / Gehaltsabrechnungsstellen

**Neues Zusatzversorgungssystem;  
Finanzierungskonzeption ab dem Jahr 2004**  
(maßgebend ausschließlich für den Bereich der **Pflichtversicherung**)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zurückliegenden Entscheidungen über Finanzierungskonzepte basierten auf dem bisherigen Gesamtversorgungssystem. Hierbei wurde in Anbetracht der voraussichtlich etwa bis zum Jahr 2035 noch ansteigenden Zahl der Rentenfälle dem Erfordernis Rechnung getragen, eine verstärkte Rücklagenbildung anzustreben. Für die ZVK des KVBW wurde zuletzt im Jahr 1999 festgelegt, den Umlagesatz – ausgehend von 4,5 v.H. im Jahr 1999 – in den Jahren 2000 bis einschließlich 2003 um jeweils einen halben Prozentpunkt auf dann 6,5 v.H. zu erhöhen. Entsprechend dieser Konzeption beträgt der Gesamt-Hebesatz im laufenden Jahr 6,5 v.H. Auf die Rundschreiben Z 50 vom 11.12.1998 und Z 53 vom 24.11.1999 wird insoweit Bezug genommen. Darin sind auch Bestandsentwicklungen angesprochen, die grundsätzlich nach wie vor Gültigkeit haben.

Die Mitglieder der ZVK hatten über mehr als drei Jahrzehnte im Vergleich zu anderen Zusatzversorgungskassen niedrigere Umlagen zu leisten, wodurch ihnen in erheblichem Umfang Mittel für andere Zwecke belassen wurden. Allerdings hat die ZVK im Blick darauf nur eine relativ geringe Kapitalausstattung aufzuweisen, weshalb die Umlagefinanzierung auch nach dem Systemwechsel in der Zusatzversorgung wohl für eine lange Übergangszeit beibehalten werden muss.

Ursächlich für das Erfordernis, eine zukunftsorientierte und dem Vorsorgegedanken Rechnung tragende Finanzierungskonzeption festzulegen, ist neben der Reform der Zusatzversorgung der erhebliche Zuwachs an Rentenfällen, der auch durch die steigende Lebenserwartung bedingt ist.

**Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg**

**Hauptsitz** Daxlander Straße 74  
76185 Karlsruhe  
Telefon 0721 5985-0

**Zweigstelle** Birkenwaldstraße 145  
70191 Stuttgart  
Telefon 0711 2583-0

**Internet** [www.kvbw.de](http://www.kvbw.de)  
**E-Mail** [zvkk@kvbw.de](mailto:zvkk@kvbw.de)

Einschätzungen der Tarifvertragsparteien zufolge dürfte das künftige Versorgungsniveau zwar unter dem bisherigen liegen; allerdings werden sich aufgrund zum Teil weitgehender Besitzstandsregelungen nur sukzessive Auswirkungen ergeben. Ungeachtet dessen können Ausgabensteigerungen aufgrund höherer Zahl an Rentenfällen bei weitem nicht durch Leistungseinschränkungen ausgeglichen werden.

Die ZVK hat zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen versicherungsmathematische Beratung in Anspruch genommen. Dabei berücksichtigt sind auch die erwähnten Auswirkungen des neuen Zusatzversorgungssystems. Ohne angemessene Vorsorgemaßnahmen würde der jährliche Bedarfsumlagesatz kontinuierlich ansteigen und etwa im Jahr 2030 annähernd 10 v.H. erreichen.

Ein wichtiges Merkmal für die weiteren Betrachtungen ist der sog. **ewige Umlagesatz**. Dieser ist so berechnet, wie er in voraussichtlich gleich bleibender Höhe zur langfristigen Finanzierung der Leistungen erforderlich wäre; er beträgt für die ZVK des KVBW ca. 8 v.H., wenn er alsbald erhoben wird. Mit dem ewigen Umlagesatz wird zunächst Vermögen gebildet, das später zur Senkung des sonst erforderlichen Mittelbedarfs eingesetzt wird. Damit ist allerdings nicht der Beginn der eigentlichen Kapitaldeckung verbunden, wie sie dem neuen Zusatzversorgungssystem zu Grunde liegt.

Jeder Hebesatz, der unter dem ewigen Umlagesatz liegt, führt zu weiteren Finanzierungslücken, die in späteren Jahren nachzufinanzieren wären.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsausschuss der ZVK am 1. Juli 2003 beschlossen, den Gesamt-Umlagesatz ab dem Jahr 2004 jährlich um 0,5 v.H. bis zum „ewigen Umlagesatz“ von 8 v.H. ab dem Jahr 2006 anzuheben. Die endgültige Entscheidung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über den jeweiligen Wirtschaftsplan.

Die Gesamt-Umlage wird sich danach wie folgt zusammensetzen:

Jahr	Umlagesatz (gleich bleibend, davon jeweils 0,15 v.H. Arbeitnehmeranteil) v.H.	Sanierungsgeld (Zusatzumlage) v.H.	Gesamt-Umlage v.H.
2004	5,5	1,5	7,0
2005	5,5	2,0	7,5
2006	5,5	2,5	8,0

Um einen Einstieg in die Kapitaldeckung zu bewirken, wird im Rahmen der seinerzeit gegebenen Möglichkeiten ab dem Jahr 2007 die Erhebung eines Zusatzbeitrags angestrebt. Hierüber wird der Verwaltungsausschuss rechtzeitig beraten.

Mit der dargestellten Finanzierungskonzeption wird eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen erreicht. Die Mitglieder erhalten längerfristige Planungssicherheit und spätere Spitzenbelastungen können vermieden werden.

Die ZVK bittet um Verständnis, dass trotz der allgemein schwierigen Haushaltssituation der Mitglieder eine Entscheidung geboten war, die zunächst zu zusätzlichen Belastungen führen wird.

Ansprechpartner für Ihre Fragen ist

VD **Braxmeier**                      Telefon (0721) 59 85 - 329  
  Telefax (0721) 59 85 - 111  
  e-mail    r.braxmeier@kvbw.de

Mit freundlichen Grüßen



Häffner  
Direktor